



## AUSSCHREIBUNG - EINLADUNG

### 4. Bergrennrevival/Oldtimertreffen von Bad Mühlacken – Lacken

**MOTTO:** Treffen historischer Kraftfahrzeuge (und solche, die es noch werden wollen) mit zweimaligem Befahren der historischen Bergrennstrecke

Fahrzeuge entsprechend den Teilnahmebedingungen

Um den Ausgaben einigermaßen Herr zu werden, erlauben wir uns ein Startgeld von 60 Euro pro Fahrzeug einzuheben. Startgeld ist Reuegeld und wird im Regelfall nicht zurückgezahlt ! Für Teilnehmer und Beifahrer haben wir je einen Essens/Getränkegutschein vorbereitet. Jeder Teilnehmer wird mit einer kleinen Überraschung belohnt.

#### Samstag 3. August 2019

- 7.30 – 12 Uhr: Eintreffen der Fahrzeuge,  
Anmeldung, techn.- und administrative Abnahme
- 12.30 Uhr: FAHRERBESPRECHUNG – verpflichtende Teilnahme
- ca.13 Uhr: Start einzeln zur ersten Ausfahrt, mit anschl. gemeinsamer Rückkehr
- ca.15Uhr: Start einzeln zur zweiten Ausfahrt, mit anschl. gemeinsamer Rückkehr

Alles Wesentliche über den Veranstalter entnehmt bitte:

[www.migbm.at](http://www.migbm.at)

#### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Im Fahrerlager möchten wir folgende Fahrzeuge gerne willkommen heißen:

#### KATEGORIE:

- Renn-, Touren-, und Sportwagen, Motorräder und Gespanne mit unmittelbarem Zusammenhang des Bergrennens von Bad Mühlacken.
- Renn-, Touren-, und Sportwagen, Motorräder und Gespanne bis Bj. 1989 – im Ermessen des Veranstalters
- Elitefahrzeuge (Rennfahrzeuge und Sportwagen) auch jünger – im Ermessen des Veranstalters

Was wir im Fahrerlager platzmäßig nicht unterbringen:

- grundsätzlich teilnahmeberechtigte Fahrzeuge, die den TÜV auch bei bestem Willen nicht schaffen
- Wenn Ihr wisst, dass Euer Vehikel nicht ganz stubenrein ist (also Lackerl macht), bitte legt einen Karton o.Ä. darunter  
Wir befinden uns am Rand eines Naturschutzgebietes!!

**Aufgrund Platzmangels im Fahrerlager gibt es eine begrenzte Teilnehmerzahl!**

Und was wollen wir nicht auf den Zuschauerparkplätzen:

- Flohmarktware, Teileanbieter, Händler,
- keine Firmen- und Geschäftswerbung jedweder Art (ausgenommen Sponsoren)

Bitte lasst Eure Hunde zu Hause, deren Ohren werden´s Euch danken!

Und nehmt beim Heimgehen euren Abfall wieder mit!!

Schlusswort: Wir hoffen, Ihr habt Verständnis für die Teilnahmebedingungen und genießt den Event!

**Information für Zuschauer: EINTRITT FREI**

Zuschauerparkplätze sollten ausreichend vorhanden sein  
ca. 300m ins Fahrerlager

Parkplatzdienst durch die FF Bad Mühlacken und FF Lacken  
5 Euro Parkgebühr, am Parkplatz wird für evtl. Schäden jeglicher Art,  
vom und beim KFZ, keine Haftung übernommen  
Der Parkplatz wird nicht bewacht!!

**Für das leibliche Wohl sorgt die Jugend der FF Bad Mühlacken**

**ANMELDESCHLUSS: 1.06.2019**

## **Teilnahmebedingungen - Bestandteil der Anmeldung und zwingend einzuhalten**

Was ist zu beachten:

Veranstalter ist die „**Motorsport IG Bad Mühlacken e.V.**“

**Sämtliche Entscheidungen, insbesondere solche betreffend Zulassung zur Veranstaltung, Ausschluß und dergleichen werden unanfechtbar vom Veranstalter getroffen.**

- Teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge samt Beifahrer, die folgende Kriterien erfüllen:
  - Zulassung durch den Veranstalter – Anmeldeblatt ist gut sichtbar anzubringen (Armaturenbrett);
  - uneingeschränkte Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges;
  - gültige Fahrerlaubnis des Lenkers und dessen Befähigung das Fahrzeug auch zu betreiben.
  - Notwendige Schutzausrüstung (z.B. Sturzhelm)
  
- Während der Veranstaltung:
  - Es handelt sich um ein Oldtimer-, Renn- und Sportwagentreffen
  - Im Zuge dieses Treffens wird die hist. Bergrennstrecke Bad Mühlacken – Lacken (ca. 4km) 2x gem. der StVo. abgefahren (bedeutet max. 100km/h, Rechtsfahrgebot und absolutes Überholverbot)
  
  - Es handelt sich um **KEIN** Rennen.
  - es gibt keinerlei Zeitmessung, weder für Höchstgeschwindigkeit, noch für eine Gleichmäßigkeitprüfung
  
  - der Zeitplan ist einzuhalten - die Streckensperre ist zeitlich begrenzt!

**ACHTUNG** – Es gibt keine Sperrzonen für Zuschauer

## HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, der AMF, die Mitgliedsorganisationen der AMF, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Wir wünschen ALLEN viel Spaß bei  
"something completely different"